

---

## **Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung<sup>1)</sup>**

Das Mulvany Berufskolleg eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch das Mulvany Berufskolleg eingeschränkt werden.

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o. Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Der Zugang zum WLAN erfolgt nur durch persönliche Anmeldung über das pädagogische Netz mit dem eigenen Gerät im Rahmen von Bring Your Own Device (BYOD), oder einem von der Schule zur Verfügung gestellten Gerät. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen. Im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs. Passwörter müssen so sicher sein, dass sie nicht erratbar sind. Sie müssen aus mindestens 6 Zeichen bestehen und eine Zahl einen Großbuchstaben und ein Sonderzeichen enthalten. Es dürfen keine Passwörter genutzt werden, die bereits für andere Dienste genutzt werden. Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten geheim zu halten. Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Sollten die Zugangsdaten anderen Personen durch ein Versehen bekannt geworden sein, ist die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz des eigenen Zugangs zu erreichen. Zugangspasswörter sind sofort zu ändern, falls das noch möglich ist. Ist das nicht möglich, ist eine schulische Administratorin/ein schulischer Administrator zu informieren. Sollte die Nutzerin/der Nutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet, die Eigentümerin/den Eigentümer der Zugangsdaten oder eine schulische Administratorin/einen schulischen Administrator zu informieren.
3. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit und die Lauffähigkeit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
5. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Mulvany Berufskolleg zur Anzeige gebracht.
6. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
7. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokoll Daten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokoll Daten wird schriftlich dokumentiert.

1) – ergänzt die aktuelle Nutzungsordnung für die Schülerinnen und Schüler sowie alle Nutzer der Computer und Computerräume“



---

Die Nutzungsordnung wurde gelesen und wird anerkannt.

---

Name der Schülerin/des Schülers in Blockbuchstaben: .....

Klasse: .....

Ort, Datum                      Unterschrift (Schülerin/Schüler): .....

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r): .....

1) – ergänzt die aktuelle Nutzungsordnung für die Schülerinnen und Schüler sowie alle Nutzer der Computer und Computerräume“